

Beilage zu Nr. 18215 der Danziger Zeitung.

Freitag, 28. März 1890.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 27. März.

Interpellation der Abgg. v. Rauchhaupt und Graf zu Eimburg-Stirum: „Beabsichtigt die Regierung für die Hinterbliebenen des bei einem Aufruhr am 20. d. M. zu Adpenick erschossenen Gendarmen Müller in derselben Weise Fürsorge zu treffen, wie dies durch Gesetz vom 17. April 1885 für die Hinterbliebenen des zu Frankfurt a. M. ermordeten Polizeicommissars Rumpff geschehen ist?“

Abg. Graf Eimburg-Stirum (cons.): Die Ausschreitungen in Adpenick sind bekannt; ebenso daß sich die Polizei daselbst sehr gemäßig benommen hat. Die Interpellation soll ausdrücken, daß hinter den Beamten alle in diesem Hause stehen und sie in ihrem schweren Berufe unterstützen. Ich und meine Freunde glauben, der Vorfall in Adpenick steht in Zusammenhang mit der Socialdemokratie. Nicht als ob die Führer der Socialdemokratie die Sache angezettelt hätten, aber diese ist die Frucht der fortwährenden socialdemokratischen Agitationen und Heterien. Die Ähnlichkeit mit dem Falle Rumpff liegt in dem Zusammenhang mit der Umsturzsbewegung. Eine weitere Ähnlichkeit ist die, daß ein treuer Beamter in seinem Berufe gefallen ist.

Minister Herrfurth ist mit den begründenden Ausführungen des Vorredners einverstanden, insbesondere mit dem guten Zeugniß, welches derselbe den Polizeibeamten ausgestellt habe. Schon vor Eingang der Interpellation hat die Regierung alle Einleitungen getroffen, um die Hinterbliebenen des Müller schadlos zu halten, soweit dies durch Geld möglich ist. Die Familie wird vor Nahrungsvorsorgen geschützt und namentlich auch den Kindern erhöhte Erziehungsgelder gewährt werden. Es soll für die Wittve dasselbe geschehen, wie für die Familie des 1885 von Wilddieben erschossenen Gendarmen Menzel. Ein Specialgesetz beabsichtigt die Regierung jedoch nicht einzubringen, denn es handelt sich hier nicht um einen gleichen Fall, wie bei der Ermordung des Polizeiraths Rumpff, wo ein vorbedachter, durch ein Complot vorbereiteter Mord vorgelegen hat. Mit den Zielen und den Motiven der Interpellation ist die Regierung vollkommen einverstanden, aber sie glaubt, den Zweck, den die Interpellation erreichen wollte, auf einem einfacheren Wege zu erreichen.

Hierauf wird die Etatsberathung fortgesetzt. Beim Etat des Hauses der Abgeordneten bemängelt

Abg. Berger (lib.) die Feststellung der Rednerliste durch das Coos und wünscht die Einführung des im Reichstage gehandhabten Systems, nach welchem die Ertheilung des Wortes in die Hand des Präsidenten gelegt ist.

Abg. Rikert ist der Meinung, daß sich die Aufstellung der Rednerliste nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses mindestens ebenso gut bewährt habe, wie das System im Reichstage. Zu einer Aenderung liege keine Veranlassung vor.

Bei dem Etat der Allgemeinen Finanz-Verwaltung wendet sich

Abg. v. Meyer-Arnswalde (cons.) wiederum gegen die lex Huene, indem er als Folge derselben schildert, wie die Kreis- und Communalverbände durch die Ueberweisungen vom Reiche zu Ausgaben verleitet würden. Die ganze Etatsaufstellung der Kreise und

Gemeinden gewinne dadurch den Charakter der Unsicherheit.

Abg. v. Jagow (cons.) stellt dies in Abrede und erblickt einen Vortheil darin, wenn die Kreise verfügbare Mittel aus jenen Ueberweisungen zu Chausseebauten etc. verwenden.

Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet. Zum Etatsgesetz beantragen die Abgg. Olzem (nat.-lib.) und v. Jedlitz (freicons.) die Einschlebung eines § 2a, wie folgt: „Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsetats innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.“

Abg. Olzem (nat.-lib.) begründet diesen Antrag mit dem Hinweis, daß bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Etats die Regierung zwar die notwendigen Ausgaben leisten, andererseits aber auch dem Hause gegenüber die Verantwortlichkeit übernehmen müsse. In ähnlicher Weise sei bereits in früheren Jahren verfahren worden. Am correctesten wäre die rechtzeitige Einbringung eines Nothgesetzes wie im Jahre 1876 gewesen. Jetzt könne ein Nothgesetz nicht mehr zu Stande gebracht werden.

Abg. Rikert: Ich freue mich, daß meine gestrige Anregung die Einbringung eines solchen Antrages zur Folge gehabt hat. Allerdings wäre ein Nothgesetz correct, und ich bezweifle auch nicht, daß ein solches auch jetzt noch rechtzeitig zu Stande gebracht werden kann. Die Regierung scheint aber den Weg von 1868 bis 1874, also den des Amendements Olzem-Jedlitz für besser zu halten. Die Schulfrage lasse ich auch ganz bei Seite. Ich stimme für den Antrag Olzem, finde es aber eigenthümlich, daß wir ihn in der zweiten Lesung schon annehmen sollen. Es hat einen kühnen Anstrich, wenn wir jetzt vor dem 1. April „nachträglich“ die Ausgaben bewilligen, welche nach dem 1. April gemacht werden. Der Antrag gehört eigentlich in die dritte Lesung. Jedenfalls muß aber die Befassung gewahrt bleiben, das liegt im Interesse der Regierung sowohl wie der Volksvertretung. (Beifall links.)

Minister v. Scholz ist mit dem Vorredner im wesentlichen einverstanden, bestreitet aber, daß ein Nothgesetz der correcteste Weg sei. Bisher ist ein Nothgesetz nur eingebracht, wenn der Etat dem Hause zu spät zugegangen war. Der Weg des Nothgesetzes ist aber auch ein sehr bedenkliches Verfahren. In welchem Augenblick soll denn die Regierung zu der Ueberzeugung kommen: jetzt ist der Moment, wo ein Nothgesetz eingebracht werden muß? Einige Herren meinten ja auch gestern, daß der Etat vor dem 1. April fertig ebracht werden könnte. Welche Garantien hätten wir auch, daß ein solches Nothgesetz noch zur Verabschiedung kommen könnte? Warum sollen wir uns um dem früher befolgten Wege, den jetzt die Abgg. Olzem und v. Jedlitz wieder beantragen, trennen? Die Initiative dazu muß nicht von dem ausgehen, der die Ullmacht für die Ausgaben braucht, sondern von dem, der sie ertheilt. Da, wo die Verzögerung eingetreten ist, muß auch zuerst Sorge getragen werden, die Folgen der Verzögerung thunlichst weit zu machen.

Nachdem die Abgg. v. Jedlitz (freicons.), v. Huene (Centr.) und Graf Eimburg (cons.) dafür gesprochen, wird der Antrag und mit ihm das Etatsgesetz angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs be-

treffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen.

Abg. Anröcke (freis.) begrüßt den Gesetzentwurf als eine Abschlagszahlung an die Lehrer. Gründlich geregelt könne die Sache erst werden nach Erlaß eines Schuldotationsgesetzes, doch sei es sehr bedauerlich, daß nach diesem Gesetz die Halbwaife eines Lehrers nur mit 50, die Ganzwaife mit 84 Mh. bedacht werden soll, während die geringste Fürsorge für die Waisen der Geistlichen 120 Mh. betrage. Er beantragt, den Gesetzentwurf der Unterrichtscommission zu überweisen.

Abg. Graf Clairon d'Haussonville (cons.) giebt der Erwartung Ausdruck, daß in der Unterrichtscommission auch auf die Waisen der Mittelschullehrer Rücksicht genommen werde.

Abg. Genffardt-Magdeburg (nat.-lib.) bedauert, daß die Regierung sich nicht auf den Boden der vorjährigen Resolution des Hauses gestellt hat, wonach die Lehrer den unmittelbaren Staatsbeamten gleichgestellt werden sollen.

Abg. Gerlich (freicons.) findet dagegen in dieser differentiellen Behandlung einen Vortheil für die Lehrer. Nach dem allgemeinen Pensionsgesetze würde z. B. die Wittve eines jung verstorbenen Lehrers auf dem Lande garnichts erhalten, während sie jetzt 250 Mh. erhalte.

Abg. Windthorst heißt die Vorlage namens seiner Partei herzlich willkommen und ist zu einer commissarischen Berathung bereit.

Abg. Rikert: Die Freude des Abg. Gerlich darüber, daß die Staatsregierung einen anderen Weg eingeschlagen hat, als ihn die vorjährige Resolution des Abgeordnetenhauses empfahl, theile ich nicht. Ich hoffe immer noch, daß es gelingen wird, in der Commission jener Resolution Geltung zu schaffen. Auch in Lehrerkreisen ist die Befriedigung über den Gesetzentwurf nur eine sehr bedingte, ja, es giebt Viele unter den Lehrern, welche fürchten, daß, wenn dieser Gesetzentwurf wie er liegt angenommen wird, für längere Zeit eine Aenderung und Besserung nicht zu erwarten ist. Ich will heute das noch nicht annehmen, ich habe die Hoffnung, daß es der Commission gelingen werde, eine Vereinbarung zu treffen, welche die berechtigten Wünsche der Lehrer und des Abgeordnetenhauses erfüllen wird.

Minister v. Gosler weist darauf hin, daß die Petitionen aus Lehrerkreisen nicht eine Versorgung ihrer Hinterbliebenen nach Analogie der Versorgung für die unmittelbaren Staatsbeamten, sondern auf dem bisherigen Wege der Gewährung von Zuschüssen verlangen. Jedenfalls vertreten die Lehrer auf dem platten Lande diesen Standpunkt. Ganz richtig sei es, wenn in Berlin und anderen Communen über die Zuschüsse des Staates hinaus für die Hinterbliebenen der Lehrer gesorgt werde. Nach der Resolution dieses Hauses würden die Lehrer viel ungünstiger gestellt sein.

Der Gesetzentwurf wird an die Unterrichts-Commission verwiesen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Vermischte Nachrichten.

A. C. London, 26. März. Begünstigt vom schönsten Frühlingswetter fand heute Nachmittag die jährliche Frühfahrt der Ruderclubs der Universitäten Oxford und Cambridge auf der Themse auf der Strecke von

Putney bis Mortlake statt. Das öffentliche Interesse an diesem Sport hat in den letzten 10 Jahren merklich abgenommen und die Zeiten, wo der Tag für die großen Schichten der Londoner Bevölkerung ein Ereigniß, ein Volksfest war, sind vorbei. Die meisten Wetten wurden heuer, wie im letzten Jahre, für Cambridge abgeschlossen. Doch gewann diesmal Oxford mit einer Bootlänge. Seit dem Bestehen der Weltfahrt hat Oxford 24 und Cambridge 22 Mal gesiegt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 27. März. Getreidemarkt. Weizen loco rubig, hellsteinficher loco neuer 185-194. — Roggen loco rubig, mecklenburgischer loco neuer 175-180, russ. loco rubig, 114-125. — Hafer rubig. — Gerste rubig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 69. — Spiritus rubig, per März 21 3/4 Br., per April-Mai 22 Br., per Mai-Juni 22 1/4 Br., per August-September — Br. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum rubig, Standard white loco 6.70 Br., per August-September 7.00 Br. Weiter: Regenrich.

Hamburg, 27. März. Kaffee. Good average Santos per März —, per Mai 86 1/2, per Septbr. 83 1/2 per Debr. 79. Rubig.

Hamburg, 27. März. Zuckermarkt. Rübenroh Zucker i. Product. Basis 88 % Rendement, neue Bianca, i. a. B. Hamburg per März 12.05, per Mai 12.20, per Juli 12.37 1/2, per August 12.42 1/2. Matt.

Hamburg, 27. März. Kaffee Good average Santos per März 108.75, per Mai 107.75, per Sept. 105.50. Behauptet.

Bremen, 27. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Schwächer. Standard white loco 6.60 Br. Frankfurt a. M., 27. März. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 262 1/2, Franzosen 186 1/2, Lombarden 104, 4 % ungar. Goldrente 88.20, Gotthardbahn 158.90, Disconto-Commandit 227.70, Dresdener Bank 150.90, Hess. Ludwigsbahn 114.90, Berl. Handelsgesellschaft 164.00. Fest.

Wien, 27. März. (Schluß-Course.) Oester. Papierrente 86.90, do. 5 % do. 102.20, do. Silberrente 87.10, 4 % Goldrente 110.00, do. ungar. Goldr. 100.90, 5 % Papierrente 97.95, 1880er Loose 138.00, Anglo-Aust. 152.50, Cätherbank 219.10, Creditact. 308.00, Unionbank 247.75, ungar. Creditactien 347.25, Wiener Bankverein 119.00, Böhm. Weisk. —, Böhm. Nordbahn 210, Russ. Eisenbahn 414.00, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 215.00, Nordbahn 225.00, Franzosen 218.00, Galizier 192.25, Lombard - Ciern. 227.00, Lombarden 122.25, Nordwestbahn 200.75, Pardubitzer 170.00, Atq. Mont. Act. 93.00, Tabakactien 108.00, Amsterdamer Wechsel 98.90, Deutsche Wäbe 88.65, Londoner Weisk. 119.45, Wiener Wechsel 88.30, Napoleons 9.46, Marknoten 53.67 1/2, Russ. Banknoten 1.29, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 27. März. Getreidemarkt. Weizen per März —, per Mai 196, per Novbr. 191. — Roggen per März 141-140, per Mai 136-137-136, per Okt. 130-129.

Antwerpen, 27. März. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen rubig. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 27. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes. Loco white loco 16 1/2 bei, und Br., per März 16 1/2 Br., per April 16 1/2 Br., per Sept.-Debr. 17 Br. Rubig.

Paris, 27. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubig, per März 24.30, per April 24.40, per Mai-Juni 24.25, per Mai-August 24.10. — Roggen behpt., per März 18.00, per Mai-August 15.75. — Weisk rubig, per März 53.10, per April 52.90, per Mai-Juni 53.10, per Mai-August 53.40. — Rüböl träge, per März 69.25, per April 69.75, per Mai-Juni 70.00, per Septbr.-Dezember 68.00. — Spiritus träge, per März

